



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung – SchullInformationsZentrum  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung  
Schul Informations Zentrum

Hamburger Straße 41  
D - 22083 Hamburg  
Telefon: 040 - 428 63 - 2384 / -1930  
Telefax: 040 - 428 63 - 2728

Ansprechpartnerin: Frau Flamme  
Gz. SIZ-13  
E-Mail: [barbara.flamme@bsb.hamburg.de](mailto:barbara.flamme@bsb.hamburg.de)

Hamburg, August 2010

### Ergänzungsprüfung in LATEIN und GRIECHISCH

Sehr geehrte/r

Sie interessieren sich für die Ergänzungsprüfung in Latein oder Griechisch.

Zu dieser Prüfung kann nur zugelassen werden, wer

- sich in geeigneter Weise hinreichend darauf vorbereitet hat **und**
- die Hochschulzugangsberechtigung in Hamburg erworben hat **oder**
- an einer Hochschule in Hamburg eingeschrieben ist **oder**
- den Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Monaten in Hamburg hat **oder**
- sich durch den Besuch einer privaten Bildungseinrichtung in Hamburg auf die Ergänzungsprüfung vorbereitet hat.

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen und an der Prüfung teilnehmen möchten, benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- Meldebogen - vollständig ausgefüllt und unterschrieben - , mit der Angabe des Prüfungstermins und der Prüfungsform (ein Wechsel ist nach der Anmeldung nicht mehr möglich!),
- Reifezeugnis bzw. Hochschulzugangsberechtigung oder Immatrikulationsbescheinigung der Hamburger Hochschule in amtlich beglaubigter Kopie,
- Kopie des Personalausweises (beide Seiten) und ggf.
- aktuelle Meldebestätigung als Nachweis des ersten Wohnsitzes in Hamburg oder
- sofern Hamburg nicht erster Wohnsitz ist: aktuelle schriftliche Genehmigung der für Ihren ersten Wohnsitz zuständigen Schulaufsichtsbehörde/Schulamt/Bezirksregierung, die Prüfung in Hamburg ablegen zu dürfen, im Original (sogenannte „Unbedenklichkeitserklärung“)
- ggf. Teilnahmebescheinigung einer privaten Hamburger Bildungseinrichtung,
- bei Anmeldung zum Graecum: fotokopierter Nachweis von Lateinkenntnissen (mindestens "Kleines Latinum")

Mit der Anmeldung zur Prüfung wird eine **Gebühr (zurzeit €84,00)** fällig. Die Kontonummer wird Ihnen nach der Zulassung in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.

- 2 -

#### So finden Sie uns:

Einkaufszentrum Hamburger Straße - 2. Stock  
Zugang durch die Innenpassage / Jazzhalle

Internet: [www.hamburg.de/siz-start](http://www.hamburg.de/siz-start)

#### Öffnungszeiten:

montags und dienstags 9.00 bis 17.00 Uhr  
mittwochs 9.00 bis 13.00 Uhr  
donnerstags 10.00 bis 18.00 Uhr  
freitags 9.00 bis 13.00 Uhr

#### Öffentliche Verkehrsmittel:

U 2 Hamburger Straße / Mundsburg  
Bus 37 – 25 – 172 – 173 – 261

## ANFORDERUNGEN:

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

### Kleines Latinum

- schriftlich: leichter bis mittelschwerer Text aus Cicero o. Caesar, Umfang ca. 160-180 Wörter, Arbeitszeit: 3 Zeitstunden.
- mündlich: wie schriftlich; Umfang ca. 80-100 Wörter, Vorbereitungszeit: ca. 30 Minuten, Prüfung ca. 20 Minuten.

### Latinum

- schriftlich: mittelschwerer Text aus Cicero oder Caesar; Umfang ca. 180-200 Wörter, Arbeitszeit: drei Zeitstunden.
- mündlich: wie schriftlich; Umfang ca. 80-100 Wörter, Vorbereitungszeit: ca. 30 Minuten, Prüfung ca. 20 Minuten.

### Großes Latinum

- schriftlich: mittelschwerer Text aus Cicero, Sallust oder Livius; Umfang ca. 220-250 Wörter, Arbeitszeit: vier Zeitstunden.
- mündlich: wie schriftlich; Umfang ca. 80-100 Wörter, zusätzlich sind Elementarkenntnisse der Poesie (Ovid/Vergil) nachzuweisen; einige Verse sind metrisch zu lesen und zu übersetzen; Vorbereitungszeit: ca. 30 Minuten, Prüfung ca. 20 Minuten.

### Graecum

- schriftlich: leichter bis mittelschwerer Text aus Platon oder Xenophon; Umfang ca. 160-180 Wörter, Arbeitszeit: drei Zeitstunden.
- mündlich: wie schriftlich; Umfang ca. 80-100 Wörter, Vorbereitungszeit: ca. 30 Minuten, Prüfung ca. 20 Minuten.

In der schriftlichen Prüfung und in der Vorbereitungszeit der mündlichen Prüfung ist die Benutzung eines lateinisch/deutschen bzw. griechisch/deutschen Wörterbuchs gestattet. Weitere Hilfsmittel – wie z.B. kopierte Grammatiktabellen o. ä – dürfen nicht verwendet werden.

Die Ergänzungsprüfung ist bestanden, wenn der Prüfling in beiden Prüfungsteilen zusammen 10 Punkte (Punkteskala: 0-15 Punkte) erzielt hat und das Erreichen in keinem der beiden Prüfungsteile 0 Punkte aufweist. Bei 0 Punkten in der schriftlichen Prüfung kann der Prüfling zur mündlichen Prüfung nicht mehr zugelassen werden. Die Prüfung ist dann nicht bestanden.

Sollten Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können, so teilen Sie mir dieses bitte umgehend schriftlich unter Angabe der Gründe mit. Legen Sie ggf. ein ärztliches Attest oder anderen Beleg bei. Wenn keine wichtigen Gründe für den Rücktritt nachgewiesen werden, gilt die Prüfung als „NICHT BESTANDEN“. Die Gebühr wird dann in voller Höhe einbehalten.

Meldeschlussstermin für die Prüfung im Herbst 2010 ist der **17. September 2010**.

#### **Prüfungstermine für Herbst 2010:**

- **schriftlich:** **Mittwoch, 20.10.2010 um 15.00 Uhr**
- **mündlich:** **ab Montag, 08.11.2010**

Die Prüfungstermine für Frühjahr 2011 sind erst im Januar 2011 bekannt. Meldeschlussstermin für die Prüfung im Frühjahr 2011 ist  voraussichtlich  Ende Februar 2011. Die schriftliche Prüfung wird voraussichtlich Ende März und die mündliche Prüfung ab Mitte April stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Flamme

Anlagen